

---

**1598/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 29.05.2009**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2009 unter der Zl. 1589/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lehrlingsausbildung in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 5 und 10:**

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) hat aufgrund der Besonderheiten seines Dienstes und des vom Gesetzgeber vorgesehenen, vom sonstigen Bundesdienst grundlegend verschiedenen Rekrutierungssystems bislang keine Lehrlinge ausgebildet.

### **Zu den Fragen 6 bis 9:**

Ab September 2009 wird mein Ressort elf Lehrlingen die Möglichkeit zur Ausbildung zu Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten anbieten, wobei 4 Lehrstellen von der Austrian Development Agency (ADA) und 7 Lehrstellen von der Zentrale des BMeiA zur Verfügung gestellt werden.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich auf das Förderprogramm des Bundes „Berufsmatura: Lehre und Reifeprüfung“ hingewiesen. Ziel dieses Förderprogramms des Bundes ist es, jungen Menschen durch Bildung bessere Jobchancen zu eröffnen sowie einen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen zu leisten. „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ bedeutet, dass Jugendliche mit einem Lehr- oder Ausbildungsvertrag, auch jene die in Ministerien ausgebildet werden, entgeltfrei Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung besuchen können und im Zusammenhang mit der Novelle des Berufsreifeprüfungsgesetzes im Jahre 2008 nunmehr parallel zur Lehre bereits drei der vier vorgesehenen Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung ablegen können. Das im Juni 2008 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur entwickelte Fördermodell sieht eine Lehrgangplatz-Finanzierung (maximal €6.000 pro Lehrling) vor und wird über Trägerorganisationen der Bundesländer abgewickelt, welche auch das Kursgeschehen vor Ort organisieren.